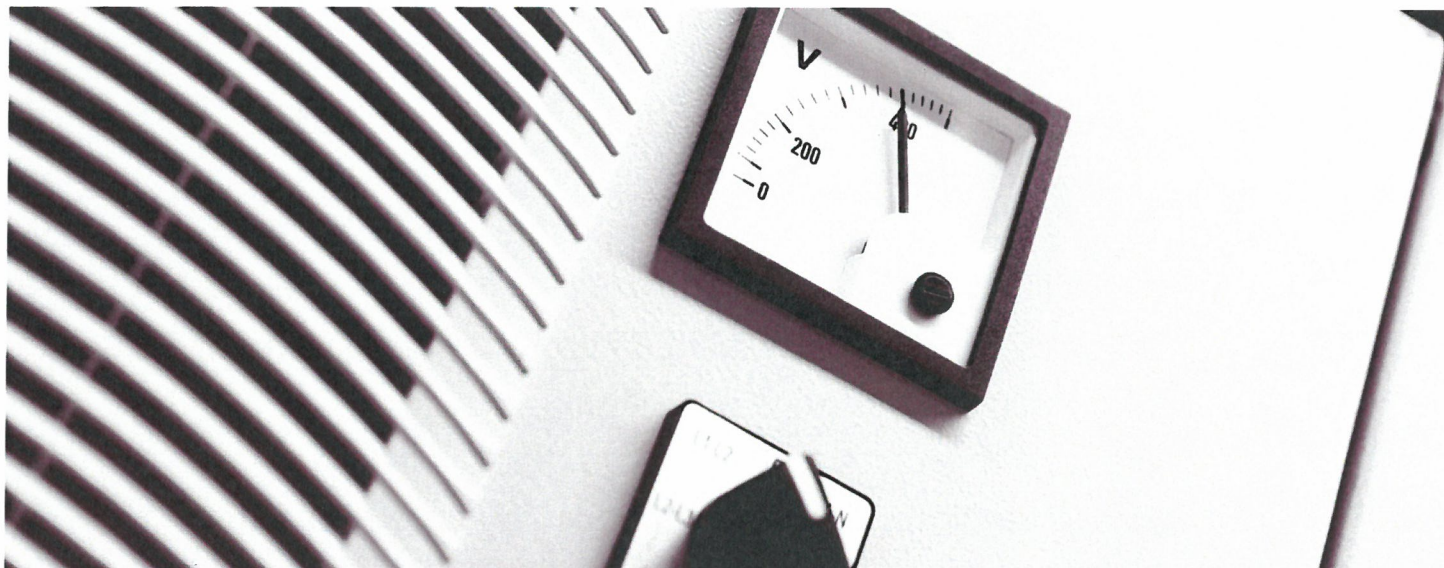


i Achtung:

Der Fördertopf für die Förderung netzdienlicher Photovoltaik-Batteriespeicher ist vollständig ausgeschöpft. Wir können keine weiteren Anträge mehr annehmen.

L-BANK

I ❤️ *Gründen und Investieren | Bauen und Wohnen | Umwelt- und Klimaschutz*

Förderung netzdienlicher Photovoltaik-Batteriespeicher

- ✓ Wir fördern stationäre, netzdienliche Batteriespeicher.
- ✓ Der Batteriespeicher muss in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage stehen.
- ✓ Sie erhalten eine Förderung je kWh ^[?] nutzbare Speicherkapazität des Batteriespeichers.

[Dokumente und Formulare](#)[Zum Förderportal](#)

Kurz erklärt

Baden-Württemberg will seine Treibhausgas-Emissionen in den kommenden Jahrzehnten erheblich senken – durch weniger Energieverbrauch und mehr erneuerbare Energien. Für mehr Photovoltaikanlagen und eine Entlastung der Verteilnetze fördert dieses Programm stationäre, netzdienliche elektrische Batteriespeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage.



Ihr Vorhaben

Das können Sie finanzieren:

- Stationäre, netzdienliche Batteriespeicher, die in Verbindung mit einer neu zu errichtenden, an das Verteilnetz angeschlossenen Photovoltaikanlage stehen
- Die Anzahl der förderfähigen Batteriespeicher ist für jede Photovoltaikanlage auf ein System begrenzt.

Das können Sie nicht finanzieren:





Ihre Voraussetzungen

Diese Bedingungen müssen Sie erfüllen:

- Sie errichten eine neue Photovoltaikanlage und möchten den erzeugten Strom in einen Batteriespeicher einspeisen.
- Sie beantragen die Förderung als Privatperson, rechtsfähige Personengesellschaft, juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechts oder als ein Unternehmen, das in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig ist.
- Die Photovoltaikanlage und der Batteriespeicher haben ihren Standort in Baden-Württemberg.
- Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung bis einschließlich 10 kW_p^[?] erfüllen die Anforderungen an ein prognosebasiertes Batteriemanagementsystem.
- Die Photovoltaikanlage und der Batteriespeicher erfüllen die speziellen produktseitigen Fördervoraussetzungen gemäß Ziffer 3.6 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über die Förderung netzdienlicher Photovoltaik-Batteriespeicher.
- Sie müssen die Photovoltaikanlage und den Batteriespeicher mindestens 5 Jahre zweckentsprechend betreiben.
- Sie haben die Photovoltaikanlage und den Batteriespeicher nicht vor dem 01.01.2021 bestellt und die PV^[?]-Anlage nicht bereits an das Stromverteilnetz angeschlossen.



Unsere Leistungen

Das bieten wir Ihnen an:

- **Speicher i. V. m. Photovoltaikanlage mit bis zu einschließlich 30 kWp**
Sie erhalten einen Zuschuss in Form eines Festbetrags in Höhe von 200 €/kWh nutzbarer Speicherkapazität des Batteriespeichers.
- **Speicher i. V. m. Photovoltaikanlage mit mehr als 30 kWp**
Sie erhalten einen Zuschuss in Form eines Festbetrages in Höhe von 300 €/kWh nutzbarer Speicherkapazität des Batteriespeichers.
- Sie bekommen eine Förderung bis zu der Höhe der nutzbaren Speicherkapazität des Batteriespeichers, bei der das Verhältnis von Nennleistung der PV-Anlage zur nutzbaren Speicherkapazität mindestens 1,2 kWp/1 kWh beträgt. Die das Verhältnis übersteigende Speicherkapazität ist nicht förderfähig.
- Installieren Sie mit der PV-Anlage und dem Batteriespeicher zusätzlich einen neuen lastmanagementfähigen Elektrofahrzeugladepunkt und/oder eine neue Wärmepumpe, können Sie vom Mindestinstallationsverhältnis abweichen. Voraussetzung: Sie installieren je geförderter Kilowattstunde Kapazität des Batteriespeichers mindestens 0,5 kWp an Photovoltaikleistung.
- Die Förderung beträgt maximal 30 % der Nettoinvestitionskosten des Batteriespeichersystems, höchstens jedoch 45.000 €.
- Planungsleistungen für Photovoltaikanlagen über 100 kWp installierter Leistung fördern wir **einmalig mit einem Bonus von 2.500 €**.
- Darüber hinaus können Sie einen **weiteren Bonus in Höhe von 500 € je Vorhaben** erhalten, wenn Sie einen neuen lastmanagementfähigen Elektrofahrzeugladepunkt installieren. Den Ladepunkt müssen Sie beim zuständigen Netzbetreiber anmelden.
- Die Boni gewähren wir über die maximale Förderhöhe hinaus.

Zuwendungen bewilligen wir nur für Vorhaben, **die nicht vor dem 01.01.2021 begonnen wurden**. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald Sie dafür erste rechtsverbindliche Verpflichtungen eingegangen haben, insbesondere aufgrund entsprechender Lieferungs- oder Leistungsverträge.

Für Vorhaben, die vom 01.01.2021 bis zum 31.03.2021 begonnen wurden, müssen Sie spätestens bis 01.07.2021 einen Antrag bei uns stellen.

Ab dem 01.04.2021 dürfen Sie mit Ihrem Vorhaben erst beginnen, wenn der Antrag bei uns eingegangen ist.

Wenn Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen, bevor Sie unseren Zuwendungsbescheid erhalten haben, geschieht das in allen Fällen auf Ihr eigenes Risiko.

Für fertiggestellte Vorhaben können Sie keinen Antrag mehr stellen. Ein Vorhaben gilt als fertiggestellt, sobald die mit dem Vorhaben installierte PV-Anlage an das Stromverteilnetz angeschlossen wurde. **Erst nachdem Sie einen Antrag bei uns gestellt haben, dürfen Sie die PV-Anlage an das Stromverteilnetz anschließen lassen.** Dies gilt für alle Vorhaben, unabhängig vom tatsächlichen Vorhabensbeginn und dem Zeitpunkt der Antragstellung.

Bei dieser Förderung handelt es sich um eine **De-minimis^[?]-Beihilfe**, welche über die **EU-Verordnung 1407/2013 vom 18.12.2013** (Anwendung der Artikel 107 und 108 des **AEUV^[?]** auf De-minimis-Beihilfen) abgegolten wird. Förderungen an Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, werden über die **EU-Verordnung 1408/2013 vom 18.12.2013** (Anwendung der Artikel 107 und 108 des AEUV auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor) geändert durch die **EU-Verordnung 2019/316 vom 21.02.2019** abgegolten.

Damit können Sie die Förderung kombinieren:

+

Damit können Sie die Förderung nicht kombinieren:

+



Wie geht es weiter?

Jetzt Förderung beantragen →

Der Fördertopf für die Förderung netzdienlicher Photovoltaik-Batteriespeicher ist vollständig ausgeschöpft. Wir können keine weiteren Anträge mehr annehmen.

Weitere Informationen zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern erhalten Sie unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/foerderprogramm-pv-speicher/>.

Auf der Website des Umweltministeriums finden Sie auch Antworten auf [häufig gestellte Fragen \(FAQ\) zum Förderprogramm Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher](#).



Dokumente und Formulare



Kontakt



Teilen



Die L-Bank informiert.

Häufige Fragen

Wer ist von der Förderung ausgeschlossen?



Wie kann ich die speziellen produktseitigen Fördervoraussetzungen nachweisen?

